

Kunsthandwerkermeile zur Warendorfer Weinstraße 2025

Titel der Veranstaltung: Kunsthandwerkermeile

**Bewerbung
bis 27.6.2025**

Standort: Emsseepark, Warendorf

Veranstaltungstermin: Sonntag, 13. Juli 2025, 11 – 17 Uhr

Anlieferung und Aufbau: 9 – 10.30 Uhr

Abbau: ab 17 Uhr

Veranstalterin:
Stadt Warendorf
Team Veranstaltungen & Stadtwerbung
Markt 1
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81 / 54 54 00
E-Mail: veranstaltungen@warendorf.de

Auswahlkriterien

Die Veranstalterin legt großen Wert darauf, dass alle Angebote sowie Aktionen zum Charakter der Kunsthandwerkermeile passen. Die Auswahl obliegt allein der Veranstalterin.

Standplatz

Die Verteilung und Platzierung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Der Standplatz darf für den Auf- und Abbau über den Breuelweg angefahren werden, auch wenn dieser für die Veranstaltung gesperrt ist. **Die Zufahrt erfolgt über „Zwischen den Emsbrücken“ in Richtung Freibad.** Die Wege sind frei zu halten. Während des Marktes kennzeichnet jeder Aussteller seinen **Stand gut lesbar mit Vor- und Zunamen**. Die Standplätze sind sauber zu hinterlassen.

Der Aussteller hat für die Sicherung seiner eingebrachten Gegenstände Sorge zu tragen. Eine Haftung der Veranstalterin ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Parkplätze

Kostenlose Parkplätze stehen am Lohwall und auf dem Parkplatz „Freibad“ an der B64 zur Verfügung. Es besteht keine Stellmöglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände.

Standgeld

25 €

Entrichtung des Standgeldes

Über das Standgeld erhält der Aussteller eine Rechnung.

Stromanschluss

Eine Stromversorgung ist nicht vorgesehen.

Sonstiges

Den Anweisungen der Veranstalterin ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Eine Absage der Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen oder auf Entscheidung der Veranstalterin bleibt vorbehalten. Aus einer auch kurzfristigen Absage resultieren keine Ansprüche gegenüber der Veranstalterin.

Versicherung, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Recht

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die durch den einzelnen Aussteller verursacht werden. Der Aussteller muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen können.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Warendorf. Es gilt deutsches Recht.

Warendorf, 13.2.2025

Stadt Warendorf
I.A. Susanne Bollmann